

Kosten der Kraftwerthe bei anderen ähnlichen Stolln-, Canal- und Röschen-Ausführungen in Vergleich gestellt werden.

Ueber die beiden ersten Momente werden die folgenden Abschnitte Erläuterung geben, der Betrachtung des dritten Moments dagegen sei nachstehender Paragraph gewidmet.

§. 31.

Abschätzung der Kosten, der durch Einbringung des tiefen Meissner Stollns zu gewinnenden Kraftwerthe, und deren Vergleichung mit anderen ähnlichen Ausführungen.

Nach den, über solche Kosten angestellten, sehr gründlichen und sorgfältigen Berechnungen und Abschätzungen würde durch die Einbringung des tiefen Meissner Stollns in die Baue auf dem Halsbrückner Spat, nur bei diesem Gange allein, sowohl im Mittel- als im Morgen- und Abend-Felde ein Kraftwerth von

2528493,701 Fuss - Cubikfuss *)

gewonnen werden, und es würde der mittlere Preis pro Fuss - Cubikfuss dieses Kraftwerthes auf

1 Thlr. 18 Gr. 10,0196 Pf.

zu stehen kommen.

Dieser Preis stellt sich heraus, wenn zu den Kosten der unmittelbaren Stollnanlage bis an den Halsbrückner Gang, an

3600000 Thlr.

noch diejenigen Kosten in Ansatz gebracht werden, welche zur Fortführung des Stollns auf die abzubauen Länge des Ganges selbst, sowohl in Abend als in Morgen, in-

*) Dieser Kraftwerth oder Kraftgewinn ist zusammengesetzt:

1) aus derjenigen Teufe, um welche die ganze Wasserhebungs-Höhe durch die Heranbringung des tiefen Stollns vermindert wird, und um welche daher die vorhandenen Grundwasser-Quanten weniger hoch zu heben sind;

2) aus den, innerhalb dieser Teufen zudringenden, und künftig unmittelbar auf dem Stolln abfließenden Grundwasser-Mengen, multiplicirt mit deren zeitherigen Hebungsteufen, indem dann nur noch allein die, unter dem Stolln zudringenden, oder sich dahin verfallenden Grundwasser auf jene geringere Höhe zu heben bleiben;

3) aus den Maschinenkräften, welche durch die möglich werdende Benutzung gewisser zeitheriger Grundwasser-Quanten, als Aufschlagewasser bis zu der eingebrachten Stollnsohle nieder erwachsen;

4) aus dem, durch den Stolln eingebrachten und gewonnenen Gefälle selbst, indem solches nun wieder für theils schon vorhandene, theils gleichzeitig mit der Stollnanlage herbeizuführende Aufschlagwasser benutzt werden kann;

5) aus den verhältnissmässig höheren Wirkungsgraden, welche die anzuwendenden Wasserhebungsmaschinen durch jene Verminderung der Teufe überhaupt erlangen; und endlich

6) daraus, dass, zufolge des grösseren nutzbaren Gefälles, Maschinen anderer Art, namentlich Wassersäulenmaschinen angewendet werden können, die an und für sich einen höheren Wirkungsgrad haben als die zeither angewendeten Rad-Gezeuge.